

Durchführung einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme

Für das Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk im Ausbildungsberuf Ofen- und Luftheizungsbauer/-in:

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 15. November 2011 und der Vollversammlung vom 1. Dezember 2011 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannte überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme. Diese überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme tritt am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung* (DHZ-Ausgabe Nr. 3 vom 3. Februar 2012) in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme wurde am 9. Januar 2012 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit der Nr. H/1 – 4400a/251/9 genehmigt.

Den vollständigen Text zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter www.hwk-schwaben.de, Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amtl. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse.

**Auszug aus dem Protokoll
zur Vollversammlung der HWK Schwaben
vom 01. Dezember 2011 in Augsburg**

**TOP 18 Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für
die Auszubildenden im Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk**

Hans-Peter Rauch verweist auf die im Vorfeld zugestellte Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung für nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag aus dem Berufsbildungsausschuss:

Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 8. Juni 2011 bereits die neuen überbetrieblichen Lehrgänge für den neu geordneten Beruf, Ofen- und Luftheizungsbauer/-in (in Kraft getreten am 06.04.2006) beschlossen.

Im Vorfeld dieses Beschlusses gab es zwei Sitzungstermine (Fachbeiratssitzung am 10.02.2011 in Augsburg, Innungsversammlung der beiden schwäbischen Innungen am 05.05.2011 in Kempten), an denen die überbetrieblichen Kurse, die für die Auszubildenden durchgeführt werden sollen mit den schwäbischen Ausbildungsbetrieben abgestimmt wurden.

Bei diesen Sitzungen haben die Innungsvertreter einen Schutzgasschweißkurs für die Auszubildenden angemahnt, der bisher noch nicht im förderfähigen Kursprogramm für Ofen- und Luftheizungsbauer zur Verfügung stand.

Die Verwaltung der Handwerkskammer für Schwaben hat sich daraufhin beim Heinz-Piest-Institut (HPI) und beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) für die Öffnung des einwöchigen Schutzgasschweißkurses FUE 2/04 für das Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk eingesetzt.

Mit Email vom 02.09.2011 hat uns das HPI mitgeteilt, dass der Kurs FUE 2/04 ab sofort auch für das Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk förderfähig ist.

Der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2011 der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Die Vollversammlung wird gebeten, die aufgeführte Maßnahme zur Durchführung entsprechend zu beschließen.

Beschluss

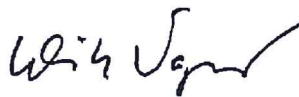
Die Vollversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag des BBA einstimmig zu.

Augsburg, den 13.12.2010

Handwerkskammer für Schwaben



Jürgen Schmid
Präsident



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer

Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem Original wird hiermit bestätigt.



Dipl. oec. Ulrich Wagner
Hauptgeschäftsführer